

jugendleitbild obersimmental



Der Gemeinden:

Lenk, St. Stephan, Zweisimmen, Boltigen

Inhalt

Einleitung	Seite 3
Leitsätze	Seite 4
Gesetzliche Grundlagen	Seite 7
Anzahl Jugendliche 2017	Seite 9
Leitgedanken und Massnahmen	Seite 10
Mitglieder Arbeitsgruppe	Seite 13
Anhang 1: bestehende Angebote Freizeitgestaltung und Beratungsstellen	Seite 14
Anhang 2: Massnahmenplan	Seite 15
Zusammenfassung	Seite 18
Genehmigung durch die Gemeinderäte	Seite 19
Quellenangaben	Seite 20
Anhang 3: Fotos Jugendarbeit	Seite 21

Einleitung

Das Jugendleitbild Obersimmental zeigt auf, wie die Gemeinden sich zum Thema Jugend stellen und welche Ziele verfolgt werden.

Die Jugend ist unsere Zukunft und somit ein wichtiger Bestandteil der Bevölkerung.

Wir bieten verschiedene Erfahrungsfelder und Möglichkeiten zur Identitätsfindung und der Persönlichkeitsentwicklung.

Wir nehmen die Anliegen der Jugendlichen ernst und setzen uns für deren Bedürfnisse und Interessen ein.

Dabei wird der gesellschaftliche Wandel wahrgenommen und dementsprechend agiert.

Wir erkennen und respektieren interkulturelle Unterschiede und fördern aktiv Toleranz und Integration.

Die Angebote stehen allen offen, sie sind freiwillig und religionsneutral.

Uns ist es ein Anliegen, dass sich die Jugend im Obersimmental wohl und zu Hause fühlt.

Leitsätze

Das Jugendleitbild im Obersimmental richtet sich insbesondere an Kinder und Jugendliche von 4-20 Jahren.

Grundhaltung

Junge Menschen sollen Eigenverantwortung entwickeln und aus Eigeninitiative ihre altersspezifischen Ideen sowohl alleine, wie auch gemeinsam umsetzen können. Auf der Suche nach dem Lebensinn wird jungen Menschen kompetente Beratung und Begleitung angeboten.

Umfeld

In Begegnung mit Kindern und Jugendlichen herrscht der positive Grundgedanke, *«es ist gut, dass es dich gibt»*. Wir streben für sie ein sozial stabiles Umfeld an.

Vorbilder

Erwachsene sind Vorbilder und verhalten sich so, dass Kinder und Jugendliche auch ihre Grenzen wahrnehmen können.

Gemeinschaft und Familie

Positive Erlebnisse werden in der Gemeinschaft ermöglicht und gefördert, um eine positive Sichtweise zu kultivieren. In der gesamten Kinder- und Jugendarbeit soll der Wert der Familie gefördert und erhalten werden.

Mitbestimmung

Kinder und Jugendlichen werden Plattformen angeboten, damit sie in Jugendbelangen mitbestimmen können; z.B. in politischen Gemeinden, Schulen.

Ideale

Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfolgen wir die Ideale der Gewalt- und Suchtfreiheit, sowie dasjenige der Selbstverantwortung für das eigene Leben. Durch aktive Prävention soll das Suchtverhalten allgemein, sowie der Tabak-, Alkohol- und Drogenkonsum verringert werden.

Toleranz und Akzeptanz

Kinder und Jugendliche sollen von der Gesellschaft ernst genommen und als Zukunft angesehen werden. Gegenseitige Toleranz und Akzeptanz, Rücksichtnahme, sowie Gemeinschaftssinn sollen in allen Altersgruppen, für alle Glaubensrichtungen und Nationalitäten, unabhängig vom sozialen Stand oder dem Grad einer Behinderung gefördert und erhalten werden.

Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen

Im gegenseitigen Dialog spüren wir die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen heraus, nehmen sie ernst und unterstützen die jungen Menschen nach Möglichkeit bei deren Umsetzung.

Professionelle Unterstützung

Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen steht eine professionelle Anlaufstelle zur Verfügung. Auch sozial weniger integrierte Kinder und Jugendliche sollen abgeholt und zum Mitmachen motiviert werden.

Jugendarbeit

Der Jugendarbeiter / die Jugendarbeiterin steht allen Anbietern von Jugendangeboten als Anlaufstelle zur Verfügung, fördert aktiv die Mitarbeit der Eltern in der Jugendpolitik und sorgt für eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Plattformen

Vereine, Kirchen und andere Institutionen sollen eine Plattform für Initiativen, Aktivitäten oder Anlässe bereitstellen, die den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entsprechen.

Angebote

Angebote für Kinder und Jugendliche berücksichtigen die Altersgerechtigkeit, Bündelung gleicher Interessen und bieten Hilfestellung durch Informationen. Die Angebote werden den Kindern und Jugendlichen angepasst. Sie haben zum Ziel, Identifikationsmöglichkeiten zu bieten und das Wohlfühlen in der Gemeinde und der Region zu ermöglichen. Kindern und Jugendlichen wird dabei ein Rahmen für ihre Interessen geboten und es werden ihnen Freiheiten in klaren Grenzen ermöglicht. Die Wertschätzung gegenüber bestehenden Angeboten soll gefestigt und langfristig erhalten bleiben

Sicherheit

Kinder, Jugendliche und Eltern wünschen sich von allen Anbietern und Anbieterinnen von Jugendanlässen, dass sie Transportmöglichkeiten schaffen, damit auch nachts die sichere Heimkehr der jungen Menschen gewährleistet ist.

Gesetzliche Grundlagen

Als Grundlage für das Jugendleitbild Obersimmental dient:

Sozialrecht in der Kantonsverfassung Artikel 29 Absatz 2:

Jedes Kind hat Anspruch auf Schutz, Fürsorge und Betreuung, sowie auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende unentgeltliche Schulbildung.

Sozialziele in der Kantonsverfassung Artikel 30 Absatz 1, Buchstaben d bis f:

Kanton und Gemeinden setzen sich zum Ziel, dass

- geeignete Bedingungen für die Betreuung von Kindern geschaffen und Familien in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt werden.
- die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden.
- alle sich gemäss ihren Fähigkeiten und Neigungen bilden und weiterbilden können.

Die Legitimation der offenen Kinder- und Jugendarbeit lässt sich grundsätzlich aus einer Vielzahl von nationalen und internationalen gesetzlichen Bestimmungen ableiten. Für den Kanton Bern sind, nebst den Sozialrechten und Sozialzielen auf Verfassungsebenen, u.a. Bestimmungen folgender Gesetzeswerke massgebend:

-Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) des Kantons Bern vom 11. Juni 2001.

-Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV) des Kantons Bern vom 24. Oktober 2001.

-Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration(ASIV) des Kantons Bern vom 2.November 2011

-Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (Organisationsverordnung JGK; OrV JGK) vom 18.Oktober 1995

Zuständig für die Erbringung der Leistungsangebote im Bereich von institutionellen Leistungsangeboten, u. a. und insbesondere dieses der offenen Kinder- und Jugendarbeit, sind die Gemeinden (Art. 15, Abs. 2 SHG)

Die Zuständigkeiten der GEF einerseits und der JGK andererseits sind in Art.1 SHG respektive in Art.12Orv JGK geregelt. Dabei liegt die Entscheidungskompetenz bezüglich der Erteilung von Ermächtigungen wie auch der Ausgestaltung der Steuerungs- und der Controlling- Instrumente bei der GEF. Der JGK obliegt die Koordination der öffentlichen und der privaten Bestrebungen und Einrichtungen (Art. 12 OrV JGK)

Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV)

Die offene Kinder und Jugendarbeit ist neu in der Verordnung der Angebote zur sozialen Integration (Art.44 ff ASIV) vom 2. November 2011 gesetzlich verankert und löst somit das „Steuerungskonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern “ab. Die Verordnung trat per 01.Januar 2012 in Kraft.

Die aktuelle Anzahl von Kindern und Jugendlichen (4-20 Jahre) welche am Stichtag vom 31.12.2017 im Obersimmental wohnen.

Anzahl Jugendliche in der Gemeinde	Lenk	400	Einwohner total	2322
	St. Stephan	215		1347
	Zweisimmen	368		3100
	Boltigen	197		1288
	Total Jugendliche	1180		8057

Ca. 15% der Bewohner im Obersimmental sind Jugendliche

Leitgedanken und Massnahmen

Thema / Bereich	Leitgedanken	Massnahmen
Gesellschaft / Erziehung	<p>Die Erziehung und Aufsicht der Kinder und Jugendlichen liegt bei den Eltern.</p> <p>Die Eltern finden mit ihren Anliegen Gehör.</p> <p>Jede Gemeinde hat eine offizielle Ansprechperson für junge Menschen.</p> <p>Wir fördern den gegenseitigen Respekt zwischen Generationen, Geschlechtern, Kulturen und verschiedenen sozialen Schichten.</p> <p>Suchtmittel, Gewalt, Vandalismus und Mobbing sind nicht zu tolerieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1464 480 2040 547">✚ Eltern auf ihre Pflichten aufmerksam machen <li data-bbox="1464 592 2063 659">✚ Beratungsstellen bekannt machen und optimieren <li data-bbox="1464 667 2007 734">✚ Schulsozialarbeit Zweisimmen und Boltigen seit 2018 <li data-bbox="1464 742 2056 844">✚ Jugendbeauftragte der Gemeinden bekannt machen und unterstützen ☞ Jugendarbeit und Schulsozialarbeit <li data-bbox="1464 888 2002 1029">✚ Vereine, Schulen und Institutionen helfen diesen Leitgedanken umzusetzen Dasselbe gilt für die Prävention <p data-bbox="1509 1074 1962 1102">Hinschauen- statt Wegschauen!</p>

Verkehr / Schulweg	Der Schulweg soll für die Jugendlichen sicher sein. Die Benützung des öffentlichen Verkehrs soll für die Jugendlichen attraktiv sein.	<ul style="list-style-type: none"> ✚ Fahrplanoptimierung und schlanke Anschlüsse für Bahn und Bus ✚ Der Nachtbus als sicheres Transportmittel ist weiter zu führen, zu unterstützen und bekannt zu machen
Ausbildung und Beruf	<p>Jede/r Schüler/in soll die Möglichkeit haben, seinen/ihren Fähigkeiten entsprechend, eine Schule/Lehre zu absolvieren.</p> <p>Jede/r Schüler/in soll mindestens eine Schnupperlehre machen können.</p> <p>Der Abbau von weiterführenden Schulen in den Randregionen ist nach Möglichkeit zu verhindern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✚ Alle Jugendlichen sollen die benötigte Unterstützung bei der Berufswahl und Lehrstellensuche erhalten ✚ Genügend Schnupper- und Lehrstellenangebote in der Region schaffen und aufrechterhalten ✚ Die weiterführenden Schulen in der Region sollen bekannt gemacht werden

<p>Freizeitangebot</p>	<p>Jede/r Jugendliche/r soll seine/ihre Freizeit sinnvoll gestalten, von bestehenden Angeboten Gebrauch machen und davon profitieren können.</p> <p>Die Jugendlichen sind über die Möglichkeiten und Angebote der Freizeitgestaltung gut informiert.</p> <p>In jeder Gemeinde soll es ein geeignetes Jugendzentrum oder einen geeigneten Jugendtreff geben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✚ Vereine und Institutionen werden bei ihrer Jugendarbeit nach Möglichkeit regional unterstützt ✚ Der Familienblitz ist regelmässig zu aktualisieren und auf der Homepage der Gemeinden aufgeschaltet, Herbst 2018 ✚ Aufbau, Unterstützung und Aufrechterhaltung von Jugendzentren und Jugendtreffs
<p>Politik</p>	<p>Die Jugendlichen sollen die Gemeindepolitik besser kennenlernen und vermehrt integriert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✚ Aufzählung und Erklärung von Rechten und Pflichten (Schulen, Gemeinden) ✚ Bekanntmachung diverser Angebote (Gemeindeversammlung, Wahlen, Jugendsession, usw.) ✚ Neue Abstimmungsmöglichkeiten überprüfen, z.B. www.easyvote.ch

Die Arbeitsgruppe Jugendleitbild Obersimmental setzt sich zusammen aus:

Mathias Zürcher, Schulkommissionspräsident und Gemeinderat Lenk

Madeleine Zahler, Delegierte der Gemeinde St. Stephan

Monika Krieg, Schulkommissionspräsidentin, Mitglied Sozialbehörde Obersimmental und Gemeinderätin St. Stephan

Hansjürg Riesen, Sozialbehörde Obersimmental

Claudia Gautschi, Schulkommissionspräsidentin und Gemeinderätin Zweisimmen

Monika Guillaume, Schulsozialarbeiterin Zweisimmen und Boltigen

Chantal Kaufmann, Offene Kinder- und Jugendarbeit in Zweisimmen, St. Stephan, Lenk

Susanne Meier, Schulkommissionspräsidentin, Gemeinderätin Gemeinde Boltigen

Anni Bieri, Mitglied der Sozialbehörde und Gemeinderätin Boltigen

Der Vorsitzende

Hansjürg Riesen

Anhang 1

Bestehende Angebote der Freizeitgestaltung und von Beratungsstellen

Die bestehenden Angebote der Freizeitgestaltung und der zahlreichen Beratungsstellen (z.B. Boltigen und Zweisimmen Schulsozialarbeit SSA, Jugendarbeit in Zweisimmen, St. Stephan und Lenk) sind auf der Homepage der Gemeinden aufgeschaltet. Die Arbeitsgruppe Jugendleitbild verzichtet deshalb auf eine detaillierte Auflistung dieser Angebote im Jugendleitbild und verweist auf die Homepage der Gemeinden. Der Familienblitz ist bei jeder Gemeinde im Obersimmental aufgeschaltet (Herbst 2018). Ansprechpersonen bei Fragen oder Anregungen im Obersimmental sind auf der Homepage ersichtlich.

Hier einige Beispiele:

Eltern und Kind Turnen

Spielgruppen

Bibliotheken

Volleyball

Fussball

BIZ

Malen / Gestalten

Eishockey

Skifahren JO

Schwimmen

Ferienpass

Gestalten

Tennis

Anhang 2

Massnahmenplan

Vorbemerkungen

Der Massnahmenplan basiert auf den im ersten Teil des Leitbildes vorgeschlagenen Massnahmen. Er bezeichnet die für die Umsetzung verantwortliche Stelle (Behörde, Institution) und setzt eine Prioritätenordnung fest (kurzfristig = innert 1 – 2 Jahren, mittelfristig = innert 3 – 5 Jahren, laufend).

1. Gesellschaft / Erziehung

Massnahme	Verantwortliche Stelle/n	Priorität	erledigt
Eltern auf ihre Pflichten aufmerksam machen	Gemeinden, Schulen, Kirchgemeinden, beratende Institutionen, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit(SSA)	laufend	
Projekte durchführen, welche den Respekt zwischen Generationen, Geschlechtern, Kulturen und den sozialen Schichten fördern	Gemeinden, Schulen, Kirchgemeinden, beratende Institutionen, Jugendarbeit, SSA	laufend	
Beratungsstellen für Eltern bekannt machen	Homepage der Gemeinden (Sozialdienst)	laufend	
Jugendbeauftragte der Gemeinden bekannter machen und unterstützen	Jugendbeauftragte, Schulen, Gemeinden, Jugendarbeit, SSA	laufend	
Alkohol- und Tabakbestimmungen sind regelmässig in Erinnerung zu rufen	Regierungsstatthalteramt	laufend	
Prävention gegen Gewalt, Vandalismus, Mobbing und Suchtmittel	Gemeinden, Schulen, Kirchgemeinden, Polizei, Jugendarbeit, SSA	laufend	

Professionelle Jugendarbeit ist weiterzuführen (Vorgabe Jugendleitbild)	Gemeinden, Sozialbehörde	laufend	
--	--------------------------	---------	--

2. Verkehr / Schulweg

Massnahme	Verantwortliche Stelle/n	Priorität	erledigt
Erstellen von Trottoirs oder Gehwegen entlang der Hauptstrassen	Kanton und Gemeinden	laufend	
Fahrplanoptimierung	Gemeinden, Regionale Verkehrskonferenz Oberland West, MOB, BLS	laufend	
Erhaltung und Unterstützung Nachtbus	Gemeinden, Pro Juventute, Gastgewerbebetriebe, Frauenvereine	laufend	

3. Ausbildung / Beruf

Massnahme	Verantwortliche Stelle/n	Priorität	erledigt
Unterstützung für Jugendliche bei Berufswahl und Lehrstellensuche	Eltern, Lehrer, BIZ ,Berufsberatung, Jugendarbeit, SSA	laufend	
Genügend Schnupper- und Lehrstellen in der Region schaffen	Gewerbebetriebe, Dienstleistungsanbieter	laufend	
Anreize für die Benützung weiterführender Schulen in der Region schaffen	Gemeinden, Schulen	laufend	

4. Freizeitangebot

Massnahme	Verantwortliche Stelle/n	Priorität	erledigt
Unterstützung der Vereine und Institutionen bei ihrer Jugendarbeit	Gemeinden, Jugendbeauftragte, Jugendarbeiter	laufend	
Familienblitz mit den beinhalteten Angeboten und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung soll regelmässig aktualisiert und auf der Homepage der Gemeinden aufgeschaltet werden	Jede Gemeinde meldet ihre Änderungen an Saanen	laufend	
Geeignete Jugendzentren oder Jugendtreffs schaffen, aufrechterhalten und führen	Gemeinden, Kirchengemeinden, Jugendbeauftragte, Jugendarbeiter	laufend	

5. Politik

Massnahme	Verantwortliche Stelle/n	Priorität	erledigt
Jugendliche über ihre Rechte und Pflichten aufklären	Eltern, Gemeinden, Schulen, Jugendarbeit, SSA	laufend	
Bekanntmachung diverser Angebote	Eltern, Gemeinden, Schulen, Institutionen	laufend	
Das Jugendleitbild soll periodisch aktualisiert werden	Sozialbehörde	laufend	Herbst 2018

Zusammenfassung:

In zwei Sitzungen hat die Arbeitsgruppe das Jugendleitbild Obersimmental aus dem Jahre 2008 überarbeitet. Die markantesten Änderungen gegenüber 2008 sind die Einführung der professionellen Jugendarbeit (Lenk, St. Stephan, Zweisimmen), und der Schulsozialarbeit in Zweisimmen und Boltigen. Ebenso sind Jugendtreffpunkte in den Gemeinden Lenk, Zweisimmen und Boltigen vorhanden. Im neuen Leitbild 2018 geht es darum, diese Angebote weiterzuführen.

Viele Vereine und Institutionen machen sehr gute Jugendarbeit. Die Jugendlichen nützen diese Angebote in der Region, z.B. Jugendtreffs sowie Musikschule, Fussballclub, Eishockeyclub, Volleyballclub, Turnvereine, Geräteturnen. Der Arbeitsgruppe ist es darum wichtig, dass diese Angebote über die Gemeindegrenzen hinaus funktionieren sollten.

Möchte man in weiteren Gemeinden die Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit einführen, so ist es der Wunsch der Arbeitsgruppe, dass mit den vorhandenen Institutionen zuerst Kontakt aufgenommen wird und eine Zusammenarbeit geprüft wird.

Ich danke den Gemeinden für das zur Verfügung stellen der Daten (Anzahl Jugendliche), sowie der Arbeitsgruppe für die Unterstützung und die konstruktiven Gespräche.

Für die Arbeitsgruppe
Hansjürg Riesen

Genehmigung durch die Gemeinderäte

Der Gemeinderat von Boltigen hat das Jugendleitbild an seiner Sitzung vom

30. Okt. 2018 geprüft und genehmigt.

GEMEINDERAT BOLTIGEN

Präsident

sig.F.Stocker



Sekretär

sig.R.Matti



Der Gemeinderat von Lenk hat das Jugendleitbild an seiner Sitzung vom

30. Okt. 2018 geprüft und genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDERAT LENK

Präsident

sig.R.Müller



Sekretär

sig.T.Bucher



Der Gemeinderat von St. Stephan hat das Jugendleitbild an seiner Sitzung vom

06. Nov. 2018 geprüft und genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDERAT ST. STEPHAN

Präsident

sig.A.Buchs



Sekretär

sig.B.Zahler



Der Gemeinderat von Zweisimmen hat das Jugendleitbild an seiner Sitzung vom

06. Nov. 2018 geprüft und genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDERAT ZWEISIMMEN

Präsident

sig.E.Hodel



Sekretär

sig.U.Mathys



Quellenangaben:

„Jugendleitbild Obersimmental 2008“

„Konzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit Saanenland-Obersimmental“

„Schlussbericht Jugendleitbild Saanenland“

„Jugendleitbild Niesen“

Anhang 3

Eindrücke aus der Jugendarbeit

